

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 5. April 2017

33. Stück

405. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

406. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

407. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

408. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten

409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
418. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
419. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
420. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
421. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
424. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
432. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
433. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
434. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
435. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
436. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
437. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
438. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
439. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
467. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Silke ÖTSCH, zur Einsichtnahme.
468. Erteilung der Lehrbefugnis
469. Erteilung der Lehrbefugnis
470. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Architektur
471. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2017 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

472. Ausschreibung von Mitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck – Tranche 2017/2018
473. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2017
474. Studienförderpreis 2017 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
475. Einteilung des Studienjahres 2018/2019
476. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft
477. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Volkswirtschaft mit dem Schwerpunkt Experimentelle Wirtschaftsforschung
478. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stiftungsprofessur für visionäre Formen der Stadt am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien
479. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien
480. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

405. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 21.3.2017 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Dezember 2017, 14. Stück, Nr. 89 wie folgt geändert:

*In Punkt 5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktbildung und Profilbildung wird unter **Forschungszentren** - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - „Christliches Menschenbild und Naturalismus“ gestrichen und „Philosophy of Religion“ aufgenommen.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

406. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 21.3.2017 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Dezember 2017, 14. Stück, Nr. 89 wie folgt geändert:

1. In Anhang A – Studienangebot lautet die bisherige Fakultätsbezeichnung „Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie“ nunmehr „Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften“.

2. In Anhang A – Studienangebot wird die Spezialisierung Bachelor Medienpädagogik und Master Medienpädagogik der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften zugeordnet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

407. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 21.3.2017 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Dezember 2017, 14. Stück, Nr. 89 wie folgt geändert:

1. In Punkt 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.16 School of Education in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:

Professuren

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2017	Fachdidaktik der Naturwissenschaften	Schwerpunkt Physik an der School of Education bzw. mit Teilzuordnung zur Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik; befristet auf fünf Jahre

2. In Punkt 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird nach Punkt 6.17 folgender Punkt 6.18 neu aufgenommen:

„6.18 Festlegung von zusätzlichen § 99 - Professuren

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2017	Die Professur soll an den Fakultäten zur Ausschreibung kommen, an denen der Frauenanteil bei den ProfessorInnen unter 12 % liegt	Frauenprofessur, befristet auf fünf Jahre
2017	Die Professur soll an den Fakultäten zur Ausschreibung kommen, an denen der Frauenanteil bei den ProfessorInnen unter 12 % liegt	Frauenprofessur, befristet auf fünf Jahre

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

408. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs 3 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit Funktionsbeginn 23. 3. 2017 ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas Madersbacher zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Kunstgeschichte bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Prager Günter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Qualitätsmanagement und Datenanalyse im Oberbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte hat ao. Univ.-Prof. Dr. Moser-Ernst Sybille bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "EH Gombrich - Art and the Mind. Erkenntnisse über das BILD" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Steppan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte

411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Griesser Ulrich bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Optimierte Arzneimittel durch "Crystal Engineering"", "Research Center of Excellence in Vascular Ageing - Tyrol",

"Spectra Library for Bruker BRAVO"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Gust

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hackl Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Festvortrag Prof. Konstanze Fliedl / Dr. Maria-Thérèse Kerschbaumer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Jessner-Schmid Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Spendenkonto DYME",

"SPIEL mit Deutsch - Evaluation der Sprachfeststellungsinstrumentarien (Sprachen im Elementarbereich)"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sibylle Baumbach

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Geitner Clemens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Links4Soils – Linking Alpine Soil Knowledge to Sustainable Ecosystem Management and Capacity Building" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dr. Prodan Radu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "QoS-aware Energy Management Scheme for Self-Sustainable Data Centers using Renewable Energy Sources" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Treibhausgasemission" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Kapelari Suzanne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte "European Network of STEM Professional Development Centres", "Regional Education Competence Centre Biology" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

418. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Diekamp Anja bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen Anja Diekamp" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

419. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Dipl.-Ing. Dr. Maleczek Rupert Werner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Computergestützte Planung und Fertigung mit systematisierten Bauweisen aus Holz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

420. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen Geotechnik und Tunnelbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

421. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Dipl.-Ing. Hell Tobias Josef bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Regionalisierte räumliche Extremwertmodellierung auf Basis von Gitterpunkten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

422. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung hat Dipl.-WiWi. Dr. Steller Marcel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Empirische Datenerhebung und Auswertung mit Audit Analytics und Datastream - Abschlussprüfungsqualität, Prüfungshonorare, Abschlussprüferaufsicht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Dr. Eppler Annegret Christine bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Koordination der österreichischen Europapolitik " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

424. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Dr. Stotten Friederike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "RESilience through synergies between agricULTure and tourism" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Kathrein Yvonne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Ortsdialekte online" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Mag. Dr. Pernfuß Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Vergleichende Untersuchung des Ektomykorrhizastatus von Fichten an mit Hexachlorbenzol belasteten Waldstandorten und an unbelasteten Standorten im Görschitztal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Dr. Scholl-Grisseemann Ursula Susanna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Marketing the Family: The Influence of Familiness on Consumer Perceptions",

"Weiße Bänder in grüner Landschaft: Destinationsmarketing im Zeichen des Schneemangels Eine experimentelle Untersuchung am Beispiel von Online Medien"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Strasser Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto AG Strasser" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Mag. Mag. Burkhardt Laura bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "14. DGfE-Jahrestagung der NachwuchswissenschaftlerInnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Gerald Poscheschnik

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Mag. Mag. Dr. Fink Sebastian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Die Konstruktion des Kannibalen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Mag. Dr. Neuhauser Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Die Familie Jenner - ihr Bezug und ihr Wirken in der Stadt Klausen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

432. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Mag. Mag. Mag. Dr. Zipser Katharina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Lernerwörterbuch Österreichisch - Englisch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Kompatscher-Gufler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

433. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Schnitzer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbruck Tirol Sports Event Laboratory" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

434. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Niedrist Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "SIL Austria Meeting 2017 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

435. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik hat o. Univ.-Prof. Dr. Missbauer Hubert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "smartproduction 4.0 – ICT als Key Enabler zur ganzheitlichen Performancesteigerung für hochinnovative Stahlprodukte" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ronald Maier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik

436. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat o. Univ.-Prof. Dr. Rees Wilhelm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte
"Festschrift Ludger Müller",
"Kirchenrechtliche Tagung 2016"
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

437. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Stötter Johann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte
"CCCA - k.i.d.Z.21-Austria",
"Climate Change Impact Detection and Monitoring Adaptation Measures - Development of Remote-Sensing Tools",
"C4Austria – Connecting Climate Change Communicators in Austria",
"Educating Youth for the Alps: (re)connecting Youth and Mountain heritage for an inspiring future in the Alps.",
"„k.i.d.Z. – kompetent in die Zukunft“ – Preparing Austria´s Youth for Climate Change Challenges of the 21st Century",
"Kooperationsprojekt zwischen "Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich" und "Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern"",
"Laserscanner - Im Hinteren Eis",
"LWE03 Adapt-X Theory and Practice of Adaptation",
"Permafrost in Iceland – Climate Change Impact on Permafrost Development and Resulting Mass Movement Processes",
"Postproduktion als Vorbereitung zur Massenverbreitung (Welt- und nationale Premierieren, Impact-Distribution) des Dokumentarfilms "The New Wild: Life in the Abandoned Lands"",
"Tirol-weite Erfassung von großdimensionalen Massenbewegungen aus hochauflösenden digitalen Geländemodellen im WLK",
"W04 InsuRe II - Insurance Risk Evaluation of Natural Hazards"
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

438. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Razen Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Vorschläge zur Eindämmung aggressiver Steuerplanung Ein marktwirtschaftlicher Ansatz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

439. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Musikwissenschaft hat Schletterer Siljarosa bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "K[un]st als gesellschaftskritisches Medium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Federico Celestini

Leiter der Organisationseinheit Institut für Musikwissenschaft

440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harders Matthias bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "SEnsory augmentation of Electronic travel aids assisting People with VISual Impairments fOr Navigation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Flach Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Computergestützte Planung und Fertigung mit systematisierten Bauweisen aus Holz", "Doktoratsinitiative "Holz-Mehrwertstoff mit Zukunft"", "Smart INitiative of cities Fully cOmmitted to iNvest In Advanced largescaled energy solutions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Najjar Rames bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur Grundlagen des Hochbaus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die stellvertretende Leiterin der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Balafoutas Loukas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung Die Rolle von Versicherungen in Märkten für Vertrauensgüter (SFB F06303)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Stellvertretende Leiterin der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Bußjäger Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Keynote und Workshopbetreuung "EUSALP Governance" Garmisch-Partenkirchen", "Rechtsgutachten zur Klärung der Reichweite der Prüfungsbefugnis der Gemeindeaufsicht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Ferlino Francesca bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte "Dipolar Physics and Rydberg Atoms with Rare-Earth Elements", "Exotic quantum phases with dipolar Fermi gases of spin-polarized Erbium atoms in reduced dimensions", "Rydberg Quantum Simulators" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Dr. Füller Johann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Austausch von technischen und kaufmännischen Informationen zu Hartmetallzerspanungsprodukten und Herstelltechnologien sowie zu Open Innovation Technologien", "i-Smart Management Solutions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Haltmeier Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Efficient data representation for automotive radar", "Embellishment and Pattern Recognition in Fashion Images", "Nonlinear Compressed Sensing (CS) for Time-of Flight 3D Imaging " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Läuchli Herzig Andreas Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Large-scale numerical simulations of quantum matter" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Stadler Harald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Archäologische, historische und volkskundliche Forschungen einer Zwangsrepatriierung", "Glacial Archaeology in Vorarlberg and Tyrol ("GAAA")", "Zwischen Repräsentation und Funktion - Das Bildprogramm mittelalterlicher/frühneuzeitlicher Ofenkacheln aus Südtirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Strasser Ulrich bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Provision of a prediction system allowing for management and optimization of snow in Alpine ski resorts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Dr. Striessnig Jörg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "LFU Kofinanzierung für den SFB-f44 "Cell signaling in chronic CNS disorders"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Gust

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Dr. Tappeiner Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "CESMONET" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Dr. Vonkilch Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Personalunterstützung Herausgeberschaft Großkommentar zum ABGB" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Univ.-Prof. Dr. Walzl Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung Anreize und Wettbewerbe in Märkten für Vertrauensgüter (SFB F06307)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Wester Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "A Compact Terahertz Trace Gas Detector", "Consulting in applied physics", "iCOMET 2017", "Kofinanzierung Atoms, Light, and Molecules", "Landesförderung Atoms, Light, and Molecules" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Slawistik hat Univ.-Prof. Dr. Zink Andrea bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Muße - Faulheit - Nichtstun: Fehlende und fehlschlagende Handlungen in der russischen und europäischen Literatur seit der Aufklärung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Weinberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Slawistik

457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Streamdiver Schacht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Feix Jürgen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Gutachterliche Tätigkeiten AG Feix", "Netzwerk additive Herstellungprozesse für Betonbauteile", "Querkraftverstärkung von Tragwerken" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ußmüller Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Batterielose Kommunikations- und Sensorplattform für Industrie 4.0" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kirchler Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Kofinanzierung Anreize in der Finanzwirtschaft (SFB F06302)", "Kofinanzierung Koordinationsprojekt: Vertrauensgüter, Anreize und Verhalten (SFB F06301)", "Kofinanzierung Leiterprämie SFB" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Oberguggenberger Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Fourier Integral Operators in Stochastic Structural Analysis", "Life Cycle Engineering für Ingenieurbauwerke des Eisenbahnbaus Strategien und Methoden", "Optimierte Auslegung von Leichtbaustrukturen", "Stochastische Modellkalibrierung - Innovationsscheck plus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Obwexer Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung Schloss Prösels 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Oeggel Klaus Dieter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Frühholozäne Vegetationsgeschichte des hintersten Risstales/Karwendel", "Pollenwarndienst" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Rupnow Dirk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg „Dynamiken von Ungleichheit und Differenz im Zeitalter der Globalisierung“" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Timo Heimerdinger

Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schlick-Steiner Birgit Christiane bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Monitoring von Rauhfusshühnern mittels genetischer Analysen für das Bayrische Landesamt für Umwelt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Tappeiner Gottfried bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Forschungsinitiative Dr. Oswald Lechner" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

467. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Silke ÖTSCHE, zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom **3. April 2017 bis 16. April 2017** in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus.Schermer@uibk.ac.at und an die FSS-karlsruherplatz@uibk.ac.at bis spätestens **23. April 2017** zu senden.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus SCHERMER

Vorsitzender der Habilitationskommission

468. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Julia Hörmann-Thurn Valsassina und Taxis gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

469. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Univ.-Prof. Dr. E. Tracy Northup gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Experimentalphysik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

470. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Architektur

Der von der ProfessorInnen-Kurie erstellte Wahlvorschlag lautete:

Hauptmitglieder

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti, PhD

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Rames Najjar

Univ.-Prof. Mag.arch. Stefan Rutzinger
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Tragbar

Ersatzmitglieder (gereihter Pool)

1. o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

2. o. Univ.-Prof. Stefano de Martino, BSc, AADipl

Die am 16.03.2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 8

Zahl der gültigen Stimmen: 8

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Der Wahlvorschlag wurde mit 8 zu 0 Stimmen angenommen.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

Wahlleiterin

471. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2017 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende oder Absolventen/innen) ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis 2017 zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu zwei Bewerber/Bewerberinnen pro Kategorie (Diplom- oder Masterarbeit bzw. Dissertation) verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 1.000,- bzw. 2.000,- Euro.

Die Arbeiten müssen jedenfalls mit „sehr gut“ benotet worden sein.

Bewerbungen sind bis **Freitag, den 05. Mai 2017** im **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes, des erforderlichen Nachweises der Angehörigeneigenschaft zu unserer Fakultät und bei Dissertationen der Erst- und Zweitgutachten) in digitaler **und** postalischer Form einzureichen.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2017 werden voraussichtlich im Oktober 2017 in feierlicher Form überreicht werden.



Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl

Dekan

472. Ausschreibung von Mitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck – Tranche 2017/2018



Das Italien-Zentrum an der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte Akademikerinnen und Akademiker Reisekostenzuschüsse (maximale Dauer von 10 Tagen/ 9 Nächte) nach Italien zur:

Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.).
Teilnahme an Tagungen und Kongressen (Paper Präsentation ist Voraussetzung!)
Anbahnung von Forschungskontakten

Es ist uns ein großes Anliegen, Aktivitäten mit Italien-Bezug aus allen wissenschaftlichen Bereichen und Fakultäten zu fördern!

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat
Ein konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Italien notwendig macht.

Einreichfrist: bis 30.06.2017

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck
Herzog-Friedrich-Str. 3
6020 Innsbruck
Kontaktperson: Mag. Francesca Bagaggia
Tel.: 0043 (0)512 507 38301 Fax: -38309
E-mail: francesca.bagaggia@uibk.ac.at
<http://www.uibk.ac.at/italienzentrum/>

Bewerbungsformular:

Vgl.: <http://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/foerderungen/index.html.de>

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden genau evaluiert; die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität. Bitte beachten Sie dazu die im Folgenden angeführten Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2017:

Gefördert werden nur Ausgaben, für die Originalbelege vorgelegt werden können. Daher werden keine Tagessätze ausbezahlt, sondern Hotelkosten nach Beleg (bis € 80,00 pro Person pro Nacht).

Bei den Reisekosten werden die Kosten eines Zugtickets Österreich-Italien Hin/Retour, 2. Klasse ersetzt. Flugkosten, die dem Tarif der Bahn (2.Kl.) entsprechen, können ebenso geltend gemacht werden. Kilometergeld kann nicht bezahlt werden.

Bei der Angabe von sonstigen Kosten wird nach der jeweiligen Antragslage, sowie der Art und Qualität der Bewerbung über eine Erstattung (immer nach Vorlage von Originalbelegen) entschieden.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für 2017, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt. Sonstige Informationen: Bei der Einreichstelle.

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult.

Tilman Märk

Dr. Barbara Tasser

Italien - Zentrum

473. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2017



Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2017 den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ aus.

Gewürdigt werden soll das exzellente wissenschaftliche Lebenswerk einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers, das zum Erfolg der Universität beigetragen hat.

Dieser Preis in Höhe von € 10.000 wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n Wissenschaftler/in der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

→ Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik,

Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften)

→ Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät) und School of Education

Für das Jahr 2017 können nach dieser Regelung Nominierungen aus den Bereichen Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphären-wissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften) eingebracht werden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 07. Juni 2017

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/suedt.-sparkasse-wissenschaftspreis/ausschreibung.html

**Richtlinien für die Verleihung des
Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung
der Stiftung Südtiroler Sparkasse**

1. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung an eine/n Wissenschaftler/in der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. („Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“)
2. Der „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
 - **Rektor**
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk
 - **Vizerektorin für Forschung**
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
 - **Vorsitzender des Universitätsrats**
em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
 - **Vorsitzender des Senats**
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

3.	(1)	Für den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ steht ein Betrag in Höhe von € 10.000 für das wissenschaftliche Gesamtwerk eines/r renommierte/n Wissenschaftlers/in zur Verfügung.
	(2)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

4.	(1)	Nominierungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Nominierungen für den ausgeschriebenen „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ können durch Institutsleiter/innen, Dekane/innen oder das Rektorat eingebracht werden.

5.		Die Vizerektorin für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Nominierung für den „Wissenschaftspreis“ ein.
----	--	---

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

474. Studienförderpreis 2017 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete **Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2017 erneut den Betrag von € 6.000,- für **zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils € 3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung. Die Preisübergabe findet im Rahmen des DFK-Jahrestreffens im Juni 2017 statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter

	Studienabschnitt) • Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
(3)	Kriterien: • Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt) • Engagierte Zukunftspläne
(4)	Einzureichende Unterlagen: • Antragsformular • Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers) • Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten) • Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.) • Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/dfk/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Montag, 08. Mai 2017 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

475. Einteilung des Studienjahres 2018/2019

Wintersemester 2018/19

Beginn der Lehrveranstaltungen 01.10.2018
Ende der Lehrveranstaltungen 02.02.2019

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

15.10.2018 (Rektorstag)
02.11.2018
17.12.2018 – 04.01 2019
04.02.2019 – 02.03.2019
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Sommersemester 2019

Beginn der Lehrveranstaltungen 04.03.2019
Ende der Lehrveranstaltungen 29.06.2019

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

15.04.2019 – 27.04.2019
01.07.2019 – 30.09.2019
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender des Senats

476. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Am Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt PSYCHOANALYTISCHE ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf drei Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Fachs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Psychoanalytische Erziehungs- und Bildungswissenschaft in Forschung und Lehre. Die Arbeitsschwerpunkte der Professur fokussieren auf die Erforschung von Fragen des Unbewussten in Erziehung, Bildung und Kultur. Dabei soll eine Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Psychoanalyse auf theoretischer, anwendungsbezogener und methodischer Ebene stattfinden. Die BewerberInnen sollten die Verbindung zwischen individuumszentrierten und gesellschafts- bzw. kulturtheoretischen Ansätzen des Fachs in den Blick nehmen können und eine Offenheit für unterschiedliche methodische Zugänge mitbringen.

Die Aufgaben in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen:

- Psychoanalytische Entwicklungswissenschaft
- Frühe Kindheit und Bindung
- Psychoanalytische Sozialisationsforschung
- Psychoanalyse der Geschlechter- und Generationenverhältnisse
- Psychoanalytische Kulturtheorie und -kritik sowie psychoanalytische Theorien der Subjektivierung
- Psychoanalytische Theoriebildung und Konzeptforschung

In der Lehre beteiligt sich die Professur am Lehrangebot des Faches auf allen drei Stufen des Bologna Systems (BA, MA, PhD), jedenfalls aber lehrt sie im Curriculumsbereich „Grundlagen und Entwicklung der Psychoanalyse“ und „Handlungsfelder der psychoanalytischen Pädagogik“ des

Bachelorstudiums, sowie im Bereich „Unbewusstes in Erziehung, Bildung und Kultur“ des Masterstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung mit Doktorat vorrangig im Fach Erziehungswissenschaft;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) vorrangig im Fach Erziehungswissenschaft oder gleichzuhaltende Leistungen;
- c) eine nachweislich fundierte Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse als Theorie, Anwendung und Methodik;
- d) Publikationen in renommierten Verlagen und – nach Möglichkeit – in anerkannten und referierten Fachzeitschriften;
- e) Kompetenz in empirischer Forschung und Erfahrung in Anbahnung, Beantragung und/oder Leitung von Drittmittelprojekten;
- f) Einbindung in die internationale Forschung;
- g) interdisziplinäres Arbeiten;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist erwünscht.

Zustelladresse: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck: Fakultäten Servicestelle (FSS), Standort Innrain 52 f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at).

Bewerbungen müssen bis spätestens

17. Mai 2017

in der FSS eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten sowie die fünf wichtigsten Arbeiten.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von 4.891,10/Monat (14 Mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen-habilitationen/berufungen.html#Biwi>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

477. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Volkswirtschaft mit dem Schwerpunkt Experimentelle Wirtschaftsforschung

Am Institut für Finanzwissenschaft der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR VOLKSWIRTSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT EXPERIMENTELLE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen/Professoren (§27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches experimenteller Wirtschaftsforschung in Forschung und Lehre.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie im Bereich der Experimentellen Ökonomik forschen und publizieren.

Die Mitwirkung an den Forschungszentren und der Forschungsplattform an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, insbesondere im Bereich „Experimentelle Wirtschaftsforschung und angewandte Spieltheorie“ bzw. „Empirische und experimentelle Wirtschaftsforschung“, wird erwartet.

Die Lehre ist im Fach Angewandte Mikroökonomie und Experimentelle Ökonomik auf allen Ausbildungsstufen (Bachelor-, Master- und PhD-Studium) zu vertreten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistungen erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Maß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und im Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

30. April 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlrahnertplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in der Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10 / Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

478. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stiftungsprofessur für visionäre Formen der Stadt am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der Bildenden Künste Wien wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien die

Stiftungsprofessur für visionäre Formen der Stadt

(Stiftungsprofessur der Stadt Wien „Stadtkultur und öffentlicher Raum“) am Institut für Kunst und Architektur (IKA) ausgeschrieben.

Diese Professur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 wird ab 1. September 2017 für 1 Jahr vergeben.

Die Stiftungsprofessur, hat das Ziel die künstlerische, radikale und poetische Auseinandersetzung mit dem Thema Stadt und Architektur zu fördern. Studienobjekt ist die Stadt.

Die mit der Stiftungsprofessur verbundene Lehre und Forschung soll sich folgenden Schwerpunkten widmen:

- Der Entwicklung visionärer und radikaler stadträumlicher Konzepte
- Der Formulierung theoretischer Ansätze zur Stadt
- Der Analyse und Erforschung von Wohnverhältnissen und der Konzeption von Alternativen
- Dem intensiven Meinungsaustausch und Wissenstransfer zwischen der Stadt Wien und dem Institut für Kunst und Architektur
- Der Veröffentlichung der Ergebnisse durch entsprechende Publikation, Ausstellung oder Veranstaltung

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber_innen sollen Lehr- und Forschungstätigkeit in mindesten zwei der drei Wissensbereiche Geographie Landschaften Städte (GLC), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), sowie Geschichte Theorie Kritik (HTC) nachweisen. Im Rahmen einer dieser Plattformen soll zumindest ein Forschungsschwerpunkt als Teil der Bewerbung formuliert werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischem Hochschulabschluss oder
- Nachweis einer der Verwendung entsprechenden gleichwertigen akademischen Qualifikation.
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder wissenschaftliche Expertise im Bereich Theorie und Kritik;
- Nachweis mehrjähriger universitärer Lehrerfahrung im Bereich der oben genannten Wissensgebiete;
- hervorragende Deutsch- und /oder Englischkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.891,1.

Bewerbungen sind ein ausführlicher Lebenslauf, Referenzprojekte sowie ein themenspezifisches Forschungsvorhaben beizufügen.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 12.05.2017 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

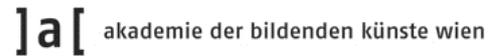
Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

479. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Februar 2018 für 3 Jahre.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC). Diese Professur ist in der Plattform Geographie Landschaften Städte angesiedelt. Zu den Aufgaben der Professur gehören die Entwurfslehre, Vorlesungen und Forschung, sowie Administration.

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber_innen sollen Expertise im Wissensbereich Geographie - Landschaften - Städte nachweisen und über ausreichende universitäre Lehrerfahrung und Praxis verfügen, um diese Themenkomplexe in Bezug zu Theorie und Architektorentwurf zu setzen. Die Bewerber_innen sollen die Plattform als entwurfsorientierten, gesamtheitlichen, und kulturell ausgerichteten Ort der Architekturausbildung betrachten, der den Architekturstudierenden auch neue Berufsperspektiven aufzeigt.

Im Rahmen des Wissensgebietes der Plattform soll zumindest ein Forschungsschwerpunkt als Teil der Bewerbung formuliert werden.

Eine Vernetzung mit ähnlich orientierten Forschungsgruppen innerhalb und außerhalb des akademischen Betriebes wird erwartet, um alle relevanten Wissensgebiete – von technischer bis zur künstlerischen Praxis – in Beziehung zu setzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischem Hochschulabschluss oder Nachweis einer der Verwendung entsprechenden gleichwertigen akademischen Qualifikation. ;
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis und/oder wissenschaftliche Expertise im Bereich Geographie, Landschaften, Städte durch Nachweis veröffentlichter Forschung und einschlägiger Publikationen
- Nachweis wissenschaftlicher/künstlerischer Leistungen und mehrjähriger universitärer Lehrerfahrung im Bereich Geographie - Landschaften - Städte
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Bewerbung sollte einen detaillierten Lebenslauf, Referenzprojekte, eine Beschreibung der Lehransätze des/der Bewerber_in, Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen und Student_innenarbeiten, sowie die Beschreibung eines Forschungsschwerpunktes enthalten. Im Rahmen des Bewerbungsverfahren wird es ein öffentliches Hearing der ausgewählten Kandidat_innen geben.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.891,1.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 12.05.2017 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

480. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
